

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/370

## Verein Freunde der Schälismühle, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Anlässe 2019

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein Freunde der Schälismühle, Oberbuchsiten
<b>Veranstaltung</b>	Kabarett Strohmänn-Kauz «ghoue&gstoche» und Konzert mit Michael Erni (Gitarre und Ensemble)
<b>Ort</b>	Gäuer Forum Schälismühle, Oberbuchsiten
<b>Datum</b>	6. April 2019 und Herbst/Winter 2019
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 7'600.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 4'800.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Freunde der Schälismühle, Oberbuchsiten, ist an die beiden kulturellen Anlässe 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006892

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Freunde der Schälismühle, André Schwaller, Krähenbühlstrasse 274, 4625 Oberbuchsitzen